# Rechtsanwaltskammer NEWSLETTER



11 | 2009



Sitzungssaal des Kammervorstands

## November

Rechtsanwaltskammer München Tal 33, 80331 München

Tel.: 089/53 29 44-50 Fax: 089/53 29 44-950

E-Mail: Newsletter@rak-muenchen.de

#### INHALTSVERZEICHNIS

- 4. Satzungsversammlung am 06. und 07.11.2009
- Treffen der befreundeten und benachbarten Kammern am 14.11.2009
- Jour Fixe mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH)
- Treffen des Vorstands mit Vertretern der Justiz, Wissenschaft, Politik und anderen Berufsorganisationen
- Deutsch-Französischer Austausch
- BGH: Anrechenbarkeit einer vereinbarten Vergütung
- ArbG Düsseldorf: "Non-Equity-Partner" einer RA-Gesellschaft sind keine "Arbeitnehmer" im Sinne des ArbGG
- Erkenntnisse zur Fortbildungspflicht der Fachanwälte
- Offenbarung von Mandantendaten bei steuerlichen Betriebsprüfungen
- Ausstellung "Zeichnung / Druckgrafik" von Friederike Oeser

#### 4. Satzungsversammlung am 06. und 07.11.2009

Die 4. Sitzung der 4. Satzungsversammlung fand am 6. und 7. November 2009 in Berlin statt. Die Tagesordnung finden Sie <u>hier</u>. Unter anderem wurde die Regelung zur Gestaltung von Briefbögen (§ 10 Abs. 3 BORA) auch auf Zweigstellen erstreckt. Für jeden Rechtsanwalt ist seine ihm zugeordnete Kanzleiadresse anzugeben. Alle Beschlüsse finden Sie <u>hier</u>.



Zurück zum Inhaltsverzeichnis

#### Treffen der befreundeten und benachbarten Kammern am 14.11.2009

Zum traditionellen jährlichen Treffen der befreundeten und benachbarten Kammern kamen über 50 Vertreter der Rechtsanwaltskammern Bozen, Kroatiens, Österreichs, von Paris und Bordeaux, der Slowakei, Trient, Veronas sowie der Kammern Bamberg, München, Nürnberg, Sachsen und Tübingen in der Rechtsanwaltskammer München zusammen. Thema der Veranstaltung war die "anwaltliche Ethik", die unter anderem in der "Ethik-Kommission" der Bundesrechtsanwaltskammer sowie auch in anderen Organisationen der Anwaltschaft diskutiert wird. Präsident Staehle betonte in seiner Einführung, dass die anwaltliche Ethik das besondere Selbstverständnis der Rechtsanwälte betreffe und sich aus der Vertrauensposition des Anwalts sowie aus dessen Funktion als Organ der Rechtspflege ergebe. Wichtige Kernbereiche der anwaltlichen Ethik sind unter anderem die Fachkompetenz, die Kollegialität, die Unabhängigkeit, die soziale Verantwortung, die Wahrhaftigkeit und die Verschwiegenheit des Rechtsanwalts.

Die Diskussion wird fortgesetzt.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

### Jour Fixe mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH)

Am 12.11.2009 trafen sich Vertreter der Rechtsanwaltskammern Bamberg, München und Nürnberg sowie des Bayerischen Anwaltsverbandes mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des BayVGH, Herrn Hüffer und Herrn Kersten zur Besprechung aktueller Anliegen der Anwaltschaft und der Richterschaft. Hinsichtlich der Dauer der Hauptsacheverfahren beim BayVGH teilte Präsident Hüffer mit, dass diese im Durchschnitt bei 9,4 Monaten bzw. unter Einbeziehung der Asylverfahren bei 8,5 Monaten und damit bundesweit in einem sehr guten Bereich liegen. Die personelle Situation am BayVGH ist derzeit durch eine Reduzierung der Richterstellen von 84 auf inzwischen 62 gekennzeichnet. Damit ging die Auflösung von 4 Senaten einher. Die Situation könnte sich angesichts anstehender Großverfahren (3. Startbahn, 2. S-Bahn-Tunnel) verschärfen. Hinsichtlich der Kritik aus den Reihen der Anwaltschaft, dass die Streitwertfestsetzung in verwaltungsgerichtlichen Verfahren häufig im unteren Bereich erfolge, regte Präsident Hüffer an. gleich zu Beginn der jeweiligen Verfahren zum Streitwert Stellung zu nehmen. Erwogen wurde zudem, bei der Besetzung der Kommission zur Erstellung des Streitwertkataloges zukünftig auch Rechtsanwälte zu berücksichtigen. Soweit durch das Gericht die Frist zur Klagebegründung mit Ablauf vor der Möglichkeit der Akteneinsichtnahme gesetzt wird, sollte ein Antrag auf Aussetzung der Klagebegründungsfrist gestellt werden. Der Präsident des BayVGH wird das Anliegen der

Anwaltschaft, entsprechend kurze Fristen zu vermeiden, an die Richterschaft mit der Bitte um Beachtung weiterleiten. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass die bereits vor 7 Jahren geplante Einführung der elektronischen Akten die Einsichtnahmemöglichkeiten durch Rechtsanwälte in die Gerichtsakten wesentlich vereinfacht hätte. Zur Möglichkeit, Gerichtsakten im Rahmen der Akteneinsicht in die Kanzlei mitzunehmen, wird der Präsident des BayVGH dieses Ersuchen mit der Bitte um Beachtung an die Richterschaft weiterleiten. Die Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist ein Pilotprojekt, das sich insbesondere für beamtenrechtliche Verfahren oder Nachbarstreitigkeiten eignet. Die ersten Ergebnisse seien sehr positiv. Zum Thema "Terminverlegungsanträge" wurde empfohlen, möglichst frühzeitig entsprechende Anträge zu stellen. Umgekehrt bemühen sich die Richter, die Terminierungen so früh wie möglich vorzunehmen, damit die Prozessbeteiligten sich hierauf einrichten können.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

### Treffen des Vorstands mit Vertretern der Justiz, Wissenschaft, Politik und anderen Berufsorganisationen

Traditionell lädt die Rechtsanwaltskammer München im Abstand von zwei Jahren die Vertreter der Justiz, Wissenschaft, Politik und der befreundeten Verbände zu einem Festabend ein. Am 13. November 2009 war es in der Bayerischen Staatsbibliothek wieder soweit.

Der Präsident des BGH Prof. Dr. Klaus Tolksdorf hielt einen Festvortrag zum Thema "Der Rechtsanwalt – Rechtspflegeorgan oder Dienstleister?". Er beleuchtete dabei kritisch die aktuellen Entwicklungen in der Anwaltschaft, insbesondere im Hinblick auf die kleineren und mittleren forensisch tätigen Traditionskanzleien einerseits und die fast nur noch beratend tätig werdenden Großkanzleien andererseits. Er betonte vor allem die wichtige Bedeutung des Rechtsanwalts als Säule unseres Rechtsstaates und der Rechtsanwaltskammern als Garanten der anwaltlichen Unabhängigkeit. Das Berufsrecht erfülle hierbei eine sinnvolle Aufgabe.

Anschließend bestand im feierlichen Rahmen bei einem Abendessen Gelegenheit zum weiteren Gedankenaustausch zwischen den Vertretern der Anwaltschaft, der Justiz und der Wissenschaft.



Begrüßung durch den Präsidenten der RAK München Hansjörg Staehle



Das Auditorium im Fürstensaal de Bayerischen Staatsbibliothek



Präsident des Bundesgerichtshofs Prof. Dr. Klaus Tolksdorf

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

#### Deutsch-Französischer Austausch

Im Rahmen der Kooperation zwischen den Rechtsanwaltskammern Bordeaux und München hat die Rechtsanwaltskammer München auf Anregung der Rechtsanwaltskammer Bordeaux zum 1.

Erfahrungsaustausch am 15.11.2009 eingeladen. Thema waren "insolvenzrechtliche Probleme im Deutsch-Französischen Rechtsverkehr". Teilgenommen haben neben Vertretern der Rechtsanwaltskammern Bordeaux und München auch Vertreter der Rechtsanwaltskammer Paris, sowie Fachanwälte für Insolvenzrecht aus dem Kammerbezirk München. Im Rahmen eines Arbeitsfrühstücks wurde unter anderem die Umsetzung der EU-Verordnung 1346/2000 erörtert. Gleichzeitig wurden die unterschiedlichen Rechtssysteme der Länder in Insolvenzverfahren dargestellt. Es ist geplant, zukünftig regelmäßig einen Erfahrungsaustausch zu spezifischen Themen mit den Kollegen aus Bordeaux durchzuführen.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

#### BGH: Anrechenbarkeit einer vereinbarten Vergütung

Erstmals hat jetzt der BGH hat mit dem Beschluss vom 09.09.09 (Az.: Xa ZB 2/09) entschieden, dass eine für die vorgerichtliche Tätigkeit des Rechtsanwalts vereinbarte und die Geschäftsgebühr ersetzende Vergütung nicht auf die Verfahrensgebühr in derselben Angelegenheit anzurechnen ist. Bislang haben sich in diesem Sinne nur verschiedene Oberlandesgerichte geäußert (u.a. das OLG München in einem Beschluss vom 20.4.2009), so RA Jürgen Völtz, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer München.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

#### ArbG Düsseldorf: "Non-Equity-Partner" einer RA-Gesellschaft sind keine "Arbeitnehmer" im Sinne des ArbGG

Das Arbeitsgericht Düsseldorf hat in zwei Beschlüssen am 19.11.2009 (Az.: 6 Ca 4447/09 und 4448/09) entschieden, dass Rechtsanwälte, die als so genannte "Non-Equity-Partner" bei einer Rechtsanwaltsgesellschaft tätig sind, nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsgerichtsgesetzes gelten. Es hat deshalb den Rechtsstreit zweier Rechtsanwälte einer in Düsseldorf ansässigen Großkanzlei an das Landgericht Düsseldorf verwiesen. Die Frage, ob die Rechtsanwälte materiell Arbeitnehmer sind und für sie, wie sie geltend machen, das Kündigungsschutzgesetz Anwendung findet, hat das Gericht damit nicht entschieden. Da die Rechtsanwälte gesetzliche Vertreter der Rechtsanwaltschaftsgesellschaft sind, gelten sie gemäß § 5 ArbGG nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Verfahrensrechts.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

#### Erkenntnisse zur Fortbildungspflicht der Fachanwälte

Fachanwälte bilden sich durchschnittlich 27,7 Stunden pro Jahr fort. Dies hat eine Untersuchung des Soldan Instituts für Anwaltmanagement zum Fortbildungsverhalten der deutschen Anwaltschaft ergeben. Eine gegenwärtig berufspolitisch diskutierte Ausweitung der Fortbildungspflicht würde nur eine Minderheit der Fachanwälte zu mehr Fortbildung zwingen – die meisten der mehr als 30.000 als

Fachanwalt spezialisierten Rechtsanwälte bilden sich bereits heute deutlich umfassender fort als vom Gesetz verlangt.

Nur Fachanwälte trifft eine sanktionierte Pflicht zur regelmäßigen Fortbildung. Sie müssen sich nach § 15 FAO (Fachanwaltsordnung) jährlich in einem Umfang von 10 Stunden fortbilden. Lediglich jeder achte Fachanwalt belässt es bei diesen Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, um einen einmal verliehenen Fachanwaltstitel weiterhin führen zu dürfen. Mehr als 60 % der Fachanwälte investieren mindestens 20 Stunden pro Jahr in ihre Fortbildung, fast 10 % sogar mehr als 40 Stunden. Eine gegenwärtig diskutierte Erhöhung der Fortbildungsverpflichtung für Fachanwälte von zehn auf 15 Stunden pro Jahr wird rund ein Viertel der Fachanwälte zwingen, ihre Fortbildung zu intensivieren: 22,4 % der befragten Fachanwälte bilden sich gegenwärtig weniger als 15 Stunden pro Jahr fort. Eine ebenfalls diskutierte Verdoppelung der Fortbildungspflicht auf mindestens 20 Stunden würde 39% aller Fachanwälte zwingen, mehr Zeit auf ihre berufsbegleitende Weiterbildung zu verwenden.

Quelle: Pressemitteilung Soldan vom 3.11.09

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

#### Offenbarung von Mandantendaten bei steuerlichen Betriebsprüfungen

Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte zur Frage, ob bei steuerlichen Betriebsprüfungen in Rechtsanwaltskanzleien die Namen von Mandanten offenbart werden dürfen, im Juli dieses Jahres eine Stellungnahme abgegeben. In dieser Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass ein stillschweigendes Einverständnis des Mandanten mit der Bekanntgabe seines Namens gegenüber den Finanzbehörden zu unterstellen ist, wenn der Mandant dem Rechtsanwalt eine Geldempfangsvollmacht erteilt hat und der Rechtsanwalt aufgrund dieser Vollmacht Fremdgelder für den Mandanten einzieht. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit war um datenschutzrechtliche Bewertung dieser Auffassung der Bundesrechtsanwaltskammer gebeten worden. Die Stellungnahme, in der eine datenschutzfreundlichere Gestaltung der entsprechenden Empfangsvollmacht angeregt wird, finden Sie hier.



Zurück zum Inhaltsverzeichnis

#### Ausstellung "Zeichnung / Druckgrafik" von Friederike Oeser

Vom 11.11.2009 - 22.01.2010 findet in den Räumen der Kammer eine Ausstellung von Friederike Oeser statt. Ihre Bilder können

Montag - Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr Freitag 09.00 - 12.00 Uhr besichtigt werden.

Einen ersten Eindruck zu den Werken der Künstlerin können Sie sich auf der Homepage www.friederike-oeser.de verschaffen.

### **Redaktion und Bearbeitung**

RA Stephan Kopp Hauptgeschäftsführer der RAK München

RA Alexander Siegmund Geschäftsführer der RAK München Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte <u>hier</u> und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".